



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Mai 2026 zur Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung an drei Sitzungen eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

1. Beratungsablauf

Die GPK trat am 9. April 2026 nach der Präsentation der Vorlage des Stadtrats vom 24. März 2026 «Bericht zur Jahresrechnung 2025» durch Stadtrat Daniel Preisig und Bereichsleiter Finanzen Ralph Kolb einstimmig auf die Vorlage ein. Die Jahresrechnung von SH POWER wurde von Stadtpräsident Peter Neukomm und Daniel Eberle, Leiter Finanzen und Administration SH POWER, vorgestellt.

An ihren Sitzungen vom 6. und 21. Mai 2026 wurde die Jahresrechnung im Detail beraten, Vertiefungsfragen beantwortet und vom Revisionsbericht der Finanzkontrolle Kenntnis genommen.

In der Schlussabstimmung vom 21. Mai 2026 wurde die Vorlage einstimmig / mit 7 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

2. Fragerunden zur Rechnung

Es wurden zur Jahresrechnung 136 schriftliche Fragen (Vorjahr 47) gestellt und beantwortet.

An der Sitzung vom 6. Mai 2026 nahmen alle Referentinnen und Referenten zur Beratung des Fragekataloges teil.

3. Anpassungen an der Jahresrechnung 2025

Aufgrund der Prüfungen der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkontrolle wurde an verschiedenen Stellen ein Anpassungsbedarf festgestellt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um deklaratorische Ergänzungen und die Behebung einer Falschbuchung. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31.12.2025 ändern sich dadurch nicht.

Die Anpassungen sind im Detail in Beilage 1 aufgeführt.

Sämtliche erwähnten Änderungen und Korrekturen, inklusive solcher, welche sich aus der Ratsdebatte zur Jahresrechnung 2025 ergeben, sowie deren mittelbare Auswirkungen auf die Berichterstattung werden in der finalen Publikation berücksichtigt.

4. Information zur Struktur der Unternehmenssteuern

Die GPK hat sich im Rahmen der Rechnungsprüfung erneut vertieft mit der Struktur der Steuerzahler der juristischen Personen beschäftigt und den Finanzreferenten gebeten, eine Aussage zur Struktur der Steuerzahler im Bereich der juristischen Personen (Unternehmen) zu machen, um so die im Bericht enthaltene Aussage zum «Klumpenrisiko» zu untermauern.

Entsprechende Ausführungen durch den Finanzreferenten wurden im Zuge der Beantwortung des Fragekatalogs, unter Einhaltung des Steuergeheimnisses, gegenüber der GPK gemacht.

Es kann festgehalten werden, dass das Klumpenrisiko weiter besteht.

5. Finanzrechtliche Prüfung der Jahresrechnung

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Vermerk und den Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2025, datiert vom 13. Mai 2026, an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2026 zur Kenntnis genommen. Der Bericht der Finanzkontrolle (Vermerk nach Prüfstandard PH 60) wird im Zuge der Behandlung der Jahresrechnung 2025 durch den Grossen Stadtrat am 2. Juni 2026 im Parlament aufgelegt.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass nach Beurteilung der Finanzkontrolle, die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schaffhausen, den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht und dem Grossen Stadtrat entsprechend Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung gestellt wird.

Anträge

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates «Bericht zur Jahresrechnung 2025» der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 24. März 2026 **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 21. Mai 2026.**
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schaffhausen gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2025 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung.
4. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2025 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt mit Rechnung 2025 die Bildung der neuen finanzpolitischen Reserve «Teilvorfinanzierung Sanierung Alterszentrum Kirchhofplatz (Konto 2940.11)» und die Äufnung derselben in Höhe von 10.0 Mio. Franken.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

Thomas Stamm, Präsident

Schaffhausen, 21. Mai 2026